

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Einrichtung einer teilgebundenen
Ganztagesgrundschule auf dem
Emmertsgrund**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	21.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	28.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Konzeption der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund wird zugestimmt.
2. Für die Betreuungs- und Bildungsangebote im Rahmen der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund (ausschließlich der Ferienbetreuung) wird kein Elternbeitrag erhoben.
3. Die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen richtet sich nach dem jeweiligen vom Gemeinderat beschlossenen Entgeltsatz für Mittagessen an Schulen (vgl. Drucksache 0203/2004/BV). Zur Zeit sind dies 2,71 € pro Essen, also monatlich 54,20 €. In den Ferienwochen reduziert sich dieser Entgeltsatz um 13,55 € pro vollständiger Ferienwoche.
4. Für die Elternbeiträge der Ferienbetreuung wird die einkommensabhängige Staffelung in fünf Stufen, die sich am monatlichen Bruttoeinkommen orientiert, der städtischen Kindertageseinrichtungen übernommen
5. Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden und die Elternbeiträge für eine Woche gestalten sich wie in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Ferienbetreuung - wöchentliche Elternbeiträge:

	7 Std. tgl.	8 Std. tgl.	9 Std. tgl.
Stufe I	53 €	60 €	68 €
Stufe II	69 €	78 €	88 €
Stufe III	84 €	96 €	108 €
Stufe IV	100 €	114 €	129 €
Stufe V	116 €	132 €	149 €

6. Die Schulsozialarbeit und die kommunalen außerschulischen Nachmittags- und Betreuungsangebote, die die Stadt Heidelberg freiwillig leistet und die eigentlich in der originären Zuständigkeit des Landes liegen, werden unter einen entsprechenden Rechtsvorbehalt gestellt (vgl. DS: 363/2002).

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben der Rektorin an das Ministerium vom 8. Dezember 2004 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Einverständniserklärung der Stadt Heidelberg zum modifizierten Konzept (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Einrichtung einer Ganztagesesshule an der Grundschule Emmertsgrund in Heidelberg (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 4	Schreiben des Kultusministeriums vom 18. April 2005 mit dem Einrichtungserlass (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 5	Studentafel
A 6	Finanzierung der Ganztagesgrundschule

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)
SOZ 1

Ziel/e:

Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Mit der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule wird eine ganzheitliche Förderung für alle Kinder umgesetzt. Leider sieht das Land hier nur eine Teilgebundenheit vor; dadurch reduziert sich der mögliche Erfolg. Ziel ist es, für alle Grundschul Kinder im Emmertsgrund die Chancengleichheit herzustellen. Die Angebote im Rahmen der Ganztagesgrundschule sind für die Eltern und Erziehungsberechtigten kostenfrei.

SOZ 5

Ziel/e:

Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche

Begründung:

Durch die teilgebundene Ganztagesgrundschule und die ergänzenden kommunalen Angebote wird ein nachfrageorientiertes Betreuungsangebot und Förderangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Emmertsgrundschule geschaffen.

SOZ 8

Ziel/e:

Den Umgang miteinander lernen

Begründung:

Durch die Schulsozialarbeit, die sozialen Trainingsstunden durch die Schule und durch das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sollen Schüler und Schülerinnen den Umgang miteinander lernen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:
(Codierung)
KU 7

Ziel/e:

Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:

Durch die verschiedenen Angebote von kultureller Bildung wird den Schülern und Schülerinnen der Emmertsgrundschule der Zugang zum kulturellen Leben schon in frühen Jahren ermöglicht und somit verbessert.

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Sowohl die Lehrerwochenstunden des Landes als auch die Vernetzung der bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebote auf dem Emmertsgrund verbunden mit der Ganztagesgrundschule tragen zu einer soliden Haushaltswirtschaft bei.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 18. Dezember 2003 der Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Emmertsgrund ab dem Schuljahr 2004/2005 zugestimmt. Dem von der Schule unter Beteiligung ihrer Partner erarbeiteten Konzept „Teilweise gebundene Ganztagesesschule Emmertsgrund“ haben auch die Schulkonferenz, die Gesamtlehrerkonferenz und die Elternbeiräte zugestimmt. Am 19. Dezember 2003 wurde der Antrag für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule Emmertsgrund beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellt. Dieser Antrag wurde zunächst von der Ministerin mit Schreiben vom 1. Juni 2004 mit folgender Begründung abgelehnt:

„Die Regierungsparteien haben sich darauf verständigt, Ganztagesesschulen nach Landeskonzeption vorrangig an Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung einzurichten. Darüber hinaus kann wegen der Ressourcenauswirkungen ein Ganztagesbetrieb nur an einzelnen Grundschulen, die die Kriterien einer Brennpunktschule erfüllen, genehmigt werden. Dafür erhielten die Oberschulämter ein begrenztes Kontingent. Das Kontingent des Oberschulamtes Karlsruhe ist bereits ausgeschöpft. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Genehmigung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Emmertsgrund derzeit leider nicht möglich ist.“

Am 30. Juli 2004 wurde beim Ministerium ein erneuter Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule Emmertsgrund gestellt. Mit Schreiben vom 30. September 2004 teilte das Ministerium der Stadt Heidelberg mit, dass es bemüht sei, eine Lösung für die Grundschule Emmertsgrund zu finden. Zwischenzeitlich gab es von Seiten des Ministerium Nachfragen zu dem von der Schule vorgelegten Konzept „Teilweise gebundene Ganztagesgrundschule Emmertsgrund“. Denn aus dem Konzept der Schule muss – wie dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg bereits mit der Prüfung der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule im Emmertsgrund am 15. Mai 2003 mitgeteilt wurde (DS 138/2003) – Folgendes deutlich werden:

1. Die **pädagogische Notwendigkeit** und wie die Schule angesichts der Probleme vor Ort darauf reagieren möchte. Das heißt, die Inhalte der Ganztagesangebote sind an den Problemen ausgerichtet, der Schwerpunkt liegt nicht auf freizeit-pädagogischen Maßnahmen bzw. Betreuungsmaßnahmen.
2. Ganztagesangebote umfassen die Bereiche:
 - **Förderung** (Sprachförderung, LRS, Hausaufgabenbetreuung, Lernen lernen, soziale Kompetenz, motorische Förderung, usw.)
 - **Projekte, Erweitertes Bildungsangebot**
 - **pädagogische Freizeitaktivitäten**
 - **Mittagstisch**
 - **Kooperation mit der Jugendhilfe, Vereinen, dem Stadtteil usw.**

3. Die **Rhythmisierung** des Schultages, der Schulwoche und des Schuljahres ist ein wichtiges Element der Ganztagesesschule. Diesem Element soll in der Konzeption Rechnung getragen werden.

Daraufhin modifizierte die Schule das bestehende Konzept zur Einrichtung einer Ganztagesgrundschule und verdeutlichte dem Ministerium, warum sich ein Mehrbedarf an Lernzeit und Förderzeit für die Grundschule ergibt. Die Schule musste sehr konkret benennen, mit welchen geplanten Maßnahmen sie selbst den Defiziten im sprachlichen als auch im sozialen Bereich der Schülerinnen und Schüler entgegenwirken will. Dieses modifizierte und ergänzte Konzept legte die Schule dem Ministerium mit Schreiben vom 8. Dezember 2004 vor (Anlage 1). Auch die Stadt Heidelberg stimmte, um die Genehmigung des Ministeriums zu erhalten, am 22. Dezember 2004 dem modifizierten Konzept zu (Anlage 2).

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2004 teilte Frau Ministerin Dr. Schavan der Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg mit, dass dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule an der Grundschule Emmertsgrund zum Schuljahr 2005/2006 entsprochen werden könne. Gleichzeitig wurde mit diesem Schreiben aber darauf hingewiesen, „dass mit der Genehmigung als Ganztagesesschule und der Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden für die Ganztagesangebote entsprechend den Förderrichtlinien des Kultusministeriums keine Zuwendungen für die Betreuungsangebote mehr gewährt werden können.“ Dieses Schreiben ist als Anlage 3 beigefügt. Unbeantwortet blieb in diesem Schreiben, wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden das Ministerium der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund zuweisen wird.

Erst mit dem Einrichtungserlass des Kultusministeriums vom 18. April 2005 wurde der Stadt Heidelberg mitgeteilt, dass für die Ganztagesgrundschule zusätzlich 102 Lehrerwochenstunden ab dem Schuljahr 2005/2006 zur Verfügung gestellt werden (Anlage 4). Auf Grund dieser Information war es erst danach möglich, die Feinabstimmung der Konzeption der vom Land vorgesehenen teilgebundenen Ganztagesgrundschule Emmertsgrund mit den beteiligten Partnern abzustimmen und die Schule konnte sich konkreter erklären, wie sie diese 102 Lehrerwochenstunden einsetzen wird.

Am 20. April 2005 wurde die Schulkonferenz unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes von der Schullektorin einberufen, um über den aktuellen Stand der Planung und Umsetzung zu berichten. Hierzu eingeladen waren Bürgermeister Dr. Gerner, das Schulverwaltungsamt und das Kinder- und Jugendamt. Im Anschluss daran wurden am 10. Mai 2005 in eigenen Terminen sowohl das Lehrerkollegium als auch die Elternvertretungen über den Stand informiert. Des weiteren ist geplant, alle Eltern und Erziehungsberechtigten zu einer Informationsveranstaltung am 23. Juni 2005 einzuladen.

2. Konzeption der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund

Diese zwischen Schule, Staatlichem Schulamt und Stadt Heidelberg abgestimmte Konzeption basiert auf der Konzeptionsbeschreibung der Schule vom 19. Dezember 2003 und den Bestimmungen des Einrichtungserlasses des Kultusministeriums. So heißt es im Einrichtungserlass:

„1. Die zusätzlichen Ganztagesangebote sollen eine ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit der Gelegenheit zum Mittagessen ermöglichen. Die Öffnungszeiten der Schule sollen sich an mindestens 4 Tagen von etwa 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr erstrecken. Bei Bedarf muss am fünften Nachmittag eine Betreuung gewährleistet sein.

2. Das ganztägige Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Dabei sind Rhythmisierungselemente bezogen auf den Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr zu berücksichtigen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- a) Pflichtunterricht gemäß der gültigen Stundentafel bzw. im Rahmen der Kontingenzstundentafel
- b) Zusätzliche Angebote der Schule wie zum Beispiel
 - Stütz- und Fördermaßnahmen und andere Differenzierungsmaßnahmen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Projekte, erweiterte Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften
 - Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Integration“

Als Aufgabenfelder für den Schulträger werden im Erlass das Mittagessen und Freizeitbetreuung / freizeitpädagogische Angebote aufgeführt.

3. Teilgebundenheit, die die vom Land geforderte Freiwilligkeit der Teilnahme an den Ganztagesangeboten sicherstellt. Wer sich aber allerdings für die Ganztageschule entscheidet, muss dann auch auf Dauer teilnehmen.

2.1 Aufgaben der Schule

Nachstehende Eckpunkte basieren auf der Konzeptionsbeschreibung der Schule:

a) Erweiterung der Lernzeit:

Im Sinne der Erkenntnisse der PISA-Studie, dass eine Verlängerung schulischer Lernzeit zu verbesserten Schülerleistungen führt, erhält die Schule im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 102 Lehrerwochenstunden zusätzlich zur freien Verfügung. Da die Menge des Lernstoffes dagegen gleich bleibt, können die Vorgaben des Bildungsplanes mit mehr verfügbarer Lernzeit intensiver angegangen werden. So findet an einem Nachmittag in der Woche für alle Schüler und Schülerinnen der verbindliche Unterricht statt.

b) Außerunterrichtliche Angebote der Schule:

Über die Verlängerung der reinen Unterrichtszeit hinaus bietet die Schule Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder als auch an der gezielten Förderung des Kindes orientieren, zur Wahl an. Diese Angebote dienen der Entwicklung der Methodenkompetenz der Kinder und erweitern ihr Repertoire an sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.

c) Spezifische Fördermaßnahmen im Bereich der Sprache:

Da viele Kinder aus deutschen Familien wie auch aus Migrantenfamilien eine diagnostiziert eingeschränkte Sprachentwicklung und reduzierte Lesefähigkeit aufweisen, sind spezifische Fördermaßnahmen für diese Kinder nötig. Diese Fördermaßnahmen werden nun durch die Lehrerinnen der Schule durchgeführt. Damit erhält die Ganztageschule ein prophylaktisches Sprachförderprofil.

d) Verbesserte Betreuung:

In der Vergangenheit war es für einige Kinder – und vor allem für deren Eltern und Erziehungsberechtigte - notwendig, das Angebot einer Frühbetreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr zu erhalten. Da dies immer eine schwierige Betreuungszeit für externes Personal bedeutete, wurde mit der Schule vereinbart, dass die Schule diese kurze Zeit in Eigenverantwortung organisieren wird. Dazu erhält die Schule ein kleines finanzielles Budget von der Stadt Heidelberg.

Das Schaubild der Anlage 5 zeigt die Wochenzeit in der Stundentafel, welche von der Schule nun selbständig im Rahmen der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund abgedeckt wird. Dabei wird deutlich, dass in der zeitlichen Betrachtung die zweistündige Mittagspause, der Montag und Freitag am gesamten Nachmittag und die Randstunden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit den bewilligten Lehrerstunden von der Schule nicht gefüllt werden können.

2.2 Aufgaben des Schulträgers Stadt Heidelberg

- a) Die Stadt Heidelberg wird daher die verlässlichen Betreuungs- und Bildungsangebote sowohl für den Montag Nachmittag als auch für den Freitag Nachmittag vollständig übernehmen. Dazu wird das Jugendzentrum Emmertsgrund mit seinem Leiter, Joachim Ritter, und dem Fachpersonal für die Kinderarbeit eine wichtige Rolle einnehmen. Denn bereits jetzt schon bietet die Kinderstadt, der Kinderbereich des Jugendzentrums Emmertsgrund, täglich ein offenes Angebot für Kinder auf dem Emmertsgrund an. Dieses Angebot soll an diesen beiden Tagen um ein verlässliches Angebot ergänzt werden.
- b) Zusätzlich werden auf Wunsch und in Absprache mit der Schule in der Koordinationsverantwortung des Jugendzentrums kulturpädagogische Projekte der Kultureinrichtungen der Stadt Heidelberg im Rahmen der Ganztagesgrundschule für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Angebote sollen die Kinder anregen, durch aktive Beschäftigung mit Kunst, Musik, Literatur und anderen Kulturgütern ästhetisches Empfinden zu entwickeln. Sie leisten einen Beitrag zur ästhetischen Grundbildung aber vor allem zur Persönlichkeitsentwicklung. Die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des einzelnen Kindes steht auch bei diesen Angeboten im Vordergrund und soll die Förderung durch die Schule ergänzen. So hat zum Beispiel das Kinder- und Jugendtheater der Stadt Heidelberg das Angebot unterbreitet, jeweils freitags für 1 ½ Zeitstunden mit circa 20 Kindern ein Theaterprojekt durchzuführen, das über ein Schuljahr läuft und mit einer öffentlichen Präsentation im zwinger3 enden kann. Verantwortlich für dieses Projekt sind qualifizierte Theaterpädagogen.

- c) Als weiteres Element wird in diesem Konzept eine so genannte „OASE“ (kurz für: Ort und Ansprechpartner Schule Emmertsgrund) installiert werden, bei dem ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Jugendzentrums verlässlich jeden Nachmittag ab circa 14.00 Uhr in den Räumen der Vorschule sein werden. Die OASE soll Hilfestellung für alle Schüler und Schülerinnen leisten, die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften ab 14.30 Uhr zu finden. Denn alle Stundenpläne sind hier für jedes Kind hinterlegt. In der OASE laufen auch die Nachrichten zusammen, ob Kinder zum Beispiel krank oder entschuldigt sind. Somit bildet die OASE für die Kinder eine wichtige Orientierung und ist Garant der Verlässlichkeit, für die Schüler und Schülerinnen besteht die Möglichkeit am Nachmittag auch einmal bei der OASE zu bleiben und frei zu spielen.
- d) Eine weitere Aufgabe für die Stadt Heidelberg ist die Ausgestaltung der zweistündigen Mittagspause. Das gemeinschaftliche Einnehmen der Mahlzeit in der Mittagspause hat eine sozialisierende und erzieherische Funktion, allerdings schränkt die Teilgebundenheit den Effekt ein. Es wird in dieser Konzeption gewährleistet, dass vertraute Personen die Kinder beim Mittagessen begleiten und gemeinsam mit ihnen die Mittagspause verbringen. Nach dem Einnehmen der Mahlzeit soll für die Kinder die Möglichkeit der Bewegung und des freien Spiels oder des Rückziehens und Ausruhens bestehen. Die Betreuung in der Mittagspause soll an einen freien Träger vergeben und das Essen durch einen externen Anbieter erbracht werden, wobei hier der Aspekt des gesunden Essens gewahrt werden soll. Geplant ist, dass der externe Anbieter mit eigenem Personal das Essen um frisch zubereitete Kost ergänzen soll. Alle von der Stadt angebotenen Betreuungsangebote während der Mittagspause sowie Montags- und Freitagsnachmittags sollen für die Eltern kostenfrei sein.

2.3 Aufgabe der Schulsozialarbeit

Als weitere Aufgabe der Stadt Heidelberg wird die Schulsozialarbeit in der Konzeption der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund erhalten bleiben. Da das ursprüngliche „Modellprojekt Schulsozialarbeit Emmertsgrundschule“ für eine Halbtagesgrundschule entwickelt wurde, war es nun notwendig, die Aufgaben der Schulsozialarbeit der Ganztagesesschule anzupassen, soweit diese von den konzeptionellen Vorgaben des Landes für eine Ganztagschule nicht abgedeckt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass seit Beginn der Schulsozialarbeit im Schuljahr 1997/1998 die Schülerzahlen von 427 kontinuierlich auf 290 Schüler und Schülerinnen im Schuljahr 2004/2005 gesunken sind.

Als ein wichtiges Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit sollen die regelmäßigen Sozialtrainingstunden mit den einzelnen Klassen verstärkt werden. Einzelfallgespräche mit Schülern, Eltern und Lehrern wird es weiterhin geben und somit steht die Schulsozialarbeit den Lehrkräften als Berater zur Verfügung. Des weiteren soll die Schulsozialarbeit die Kinder aus den Lernzeiten und dem Sozialtraining in die Mittagspause führen.

Da päd-aktiv e.V. die Schulsozialarbeit bisher als freier Träger an der Emmertsgrundschule umgesetzt hat, ist die Stadt Heidelberg daran interessiert, dass päd-aktiv e. V. die Schulsozialarbeit weiterhin übernimmt. Dafür soll ein Budget in Höhe von 60.000 € bereitgestellt werden. Dies entspricht dem Budget für Schulsozialarbeit an allen größeren Hauptschulen mit über 200 Schülerinnen und Schülern, wie zum Beispiel der Waldparkschule, die mit Beginn dieses Jahres auch die Grundschulen mit weiteren Kindern in den Blick nehmen müssen.

Ergänzt werden soll die Schulsozialarbeit um die sozialpädagogische Gruppenarbeit, welche ausgeweitet werden soll. Zur Zeit gibt es für 10 Kinder in zwei Gruppen das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Diese Gruppen werden zweimal die Woche für jeweils 1 ½ Zeitstunden angeboten. Die sozialpädagogische Gruppenarbeit soll dazu beitragen, dass keine teilstationären oder stationären Hilfen zur Erziehung notwendig werden und somit die Integration dieser Kinder in ihrem Lebensraum erhalten bleibt. Dieses Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit soll mit Beginn der Ganztagesgrundschule ausgebaut und verdoppelt und ebenfalls von päd-aktiv e. V. durchgeführt werden.

2.4 Ferienbetreuung

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der außerschulischen Betreuung bestand bisher ein Betreuungsangebot ausschließlich während der Schulzeit. In den Ferienzeiten gab es für diese Schülerinnen und Schüler kein verlässliches Betreuungsangebot; eine verlässliche Ferienbetreuung war nur für 20 Kinder im Hort an der Schule gegeben.

Mit Beginn der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund ab dem Schuljahr 2005/2006 soll in einem ersten Schritt durch die Stadt eine verlässliche Ferienbetreuung für 40 Kinder als Ganztagesbetreuung angeboten werden, und zwar drei Wochen in den Sommerferien und in den kleinen Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien. Sie wird mit Beginn des Schuljahres von den Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder gebucht und kann wochenweise gewählt werden. Somit kann eine flexible und nachfrageorientierte Ferienbetreuung angeboten werden. Für diese Ferienbetreuung wird ein Elternbeitrag erhoben.

Das Jugendzentrum Emmertsgrund wird in Anlehnung an die Zielvereinbarung 2005/2006 des Kinder- und Jugendamtes ein Ferienangebot im Rahmen der offenen Kinderarbeit bereithalten. Das Ferienangebot für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Emmertsgrund kann daher in Ergänzung der ohnehin durchzuführenden Ferienbetreuung durchgeführt werden, so dass das verlässliche Ferienangebot für diese 40 Kinder vom Jugendzentrum Emmertsgrund unter günstigen Kostenaspekten und mit hohem fachlichen Standard dort erbracht werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund

Über die genauen Kosten der Umsetzung der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage gemacht werden. Die Gesamtkosten hängen davon ab, wie viele Kinder für die unterschiedlichsten Angebote im Nachmittagsbereich angemeldet werden und wie viele Kinder in der Mittagspause zu betreuen sind.

Ziel bei der Errichtung der Ganztageschule Emmertsgrund muss es aber sein, mit der zumindest Teilübernahme von Betreuungskosten durch das Land, den bisherigen Zuschussbedarf für die außerschulischen Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, des Hortes an der Schule und der Schulsozialarbeit nicht zu überschreiten. Auch wenn die Angebote der Mittagsbetreuung und der Angebote im Nachmittagsbereich für die Eltern und Erziehungsberechtigte kostenfrei sind, sollte dies gelingen, da die Grundschule nun selbst an drei Nachmittagen anwesend ist.

Die Elternbeiträge für das Mittagessen entsprechen dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2004 zur Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Mittagessen an Schulen (DS: 0203/2004/BV). Für das Mittagessen wird ein Monatsbeitrag von 54,20 € erhoben. In den Monaten, in denen auch Ferienwochen enthalten sind, reduziert sich der Monatsbetrag für das Mittagessen um 13,55 € pro ganzer Ferienwoche. Sollte eine ausreichende Anzahl der Kinder regelmäßig am Mittagessen teilnehmen – nur so lässt sich der für die Mahlzeit kalkulierte Preis halten – ist es jederzeit möglich, dass einzelne Kinder nur tageweise am Mittagessen teilnehmen. Der Preis beträgt dann 2,71 € für das einzelne Mittagessen.

Kostenpflichtig bleibt das Angebot der verlässlichen Ferienbetreuung für zunächst 40 Kinder der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund. Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden und das Elternbeitragssystem übernimmt die einkommensabhängige Staffelung in den fünf Stufen der städtischen Kindertageseinrichtungen. Die folgende Tabelle bildet die Elternbeiträge für eine Woche ab:

Ferienbetreuung - wöchentliche Elternbeiträge:

	7 Std. tgl.	8 Std. tgl.	9 Std. tgl.
Stufe I	53 €	60 €	68 €
Stufe II	69 €	78 €	88 €
Stufe III	84 €	96 €	108 €
Stufe IV	100 €	114 €	129 €
Stufe V	116 €	132 €	149 €

Diese Elternbeiträge sind nicht von den Elternbeiträgen für ein ganzjähriges Betreuungsangebot in einer Einrichtung (Hort, Hort an der Schule) abgeleitet. Vielmehr orientieren sich die Elternbeiträge der Ferienbetreuung an einem erhöhten Kostendeckungsbeitrag für dieses Angebot. Dies ist deshalb auch sozial zu vertreten, da nur für die tatsächlich benötigten Ferienwochen ein Entgelt zu entrichten ist und alle anderen Angebote in der Schulzeit kostenfrei sind. Vergleicht man die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen der Eltern, so ist für einen Hortplatz in einer städtischen Einrichtung in der Stufe I ein monatlicher Elternbeitrag von 82 € für durchschnittlich 7 Stunden täglicher Betreuung zu entrichten. Dies ergibt einen Jahresbetrag von 902 €. Für die sieben Ferienwochen im Rahmen der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund entsteht dagegen in der Stufe I bei einer täglichen Betreuung von 7 Stunden ein Gesamtelternbeitrag von 371 €, bei einer täglichen Betreuung von 9 Stunden ein Elternbeitrag von 476 €. Der Elternbeitrag reduziert sich immer auf die tatsächlich benötigten Ferienwochen.

Mit dieser zwischen Schule und Stadt abgestimmten und auf der Gemeinderatsentscheidung vom 18. Dezember 2003 basierenden Konzeption der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund wird eine verlässliche Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr für alle Kinder, die es benötigen, sichergestellt. Bildung und Erziehung als ganzheitliche Förderung, die am Vormittag beginnt und über die Mittagspause in die Nachmittagsangebote reicht, will dem individuellen Förderbedarf der einzelnen Kinder dieser Schule gerecht werden.

Somit lässt sich diese Konzeption der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund durch zwei Merkmale charakterisieren: Verlässlichkeit und Qualität.

Der Gemeinderat wird im Herbst über die Umsetzung und die konkreten finanziellen Auswirkungen informiert werden.

gez.

Dr. G e r n e r